



MITTWOCH

Mit Bus, Zug oder Fahrrad



Unter dem Motto «Mein Arbeitsweg zur Hilti» will die Hilti AG ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Fahrrad bewegen. Eine Ausstellung, die noch bis Donnerstag firmen intern zu sehen ist, soll die Mitarbeiter für eine sinnvolle individuelle Mobilität sensibilisieren. Seite 2

DFB-Clubs weiter ohne Sieg



FUSSBALL: Bayern München kam beim zweiten Spiel in der Champions League beim RC Lens nicht über ein 1:1 hinaus. Für Leverkusen ist der Einzug in die Zwischenrunde nach dem 1:2 gegen Manchester United sogar schon in weite Ferne gerückt. Seite 13

Umfrage zum Jugendgesetz



JUGEND: Der Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste hat an der LIHGA eine Meinungsumfrage zu den Jugendschutzbestimmungen durchgeführt. Zur Diskussion standen die Ausgangsregelung, der Konsum von Alkohol und Zigaretten durch Jugendliche sowie die Frage der Verantwortlichkeit für die Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Kinder und Jugendliche. 1800 Erwachsene und 1300 Jugendliche haben sich mit diesen Fragen auseinandergesetzt und ihre Stimme abgegeben. Seite 17

«Gewünschte Optimierung»

Raumplanungsgesetz: Zwischen Zustimmung und Befürchtungen

Im Juni hat sich der Landtag mit 24 Stimmen überaus deutlich für das Raumplanungsgesetz ausgesprochen. In diesen letzten Tagen vor der Abstimmung vom Wochenende gab es nun verstärkt kritische Stimmen. Offiziell hat sich bisher jedoch noch keine Partei, Vereinigung oder Gruppierung gegen die Vorlage ausgesprochen.

Doris Meier

Regierung und Landtag empfehlen für das Wochenende ein klares Ja. Der VU-Abgeordnete Otto Büchel, Vorsitzender der entsprechenden Landtagskommission, attestierte dem Geset-

zeswerk gar die «gewünschte konstruktive Optimierung» der Kommissionsvorlage. Die Regierung hatte diese aufgrund der umfangreichen Informationsveranstaltungen in den Gemeinden zuvor entsprechend angepasst, indem den Hauptbedenken Rechnung getragen wurde.

Widerstände

Lange hielten sich die Kritiker zurück. Erstmals vor knapp zwei Wochen wurde in einem Leserbrief («Wo sind die Gegenargumente?»), Kritik an der Raumplanungsvorlage geübt. Seither wurden vor allem in Leserbriefen teils grosse Befürchtungen geäußert. «Wenn man sieht, was für Widerstände sich auch jetzt noch gegen diese sehr moderate Vorlage richten, dann sieht man, wie wichtig es war, dass der Landtag

hier nochmals gewisse Bereiche entschärft hat», sagt FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad. Neben der ganzen FBP-Fraktion und dem FL-Vertreter haben sich auch zehn der elf VU-Abgeordneten für dieses Gesetz ausgesprochen, bei dem es im Kern um den gezielten Umgang mit unseren Bodenressourcen geht.

«Nichts zu befürchten»

Die Freie Liste erachtet das Raumplanungsgesetz als absolut nötig. Laut dem FL-Abgeordneten Paul Vogt braucht es ein solches übergeordnetes Rahmengesetz. Der Normalbürger werde nicht viel davon merken, da verschiedene Bestimmungen schon in der jetzigen Gesetzgebung enthalten seien. Diese sind laut Paul Vogt jedoch derzeit noch zu wenig koordiniert. Auch die Bodenbe-

sitzer hätten nichts zu befürchten, ist sich Paul Vogt sicher: «Die bestehenden Bauzonen bleiben ja erhalten und mit einer Ausweitung dieser Bauzonen ist ohnehin nicht zu rechnen.»

Unbegründete Bedenken

In einem Inserat (Seite 3) nehmen verschiedene Personen, darunter auch die Fraktionssprecher von VU, FBP und FL, heute noch einmal zu den Hauptbedenken Stellung und halten deutlich fest:

- Das Raumplanungsgesetz führt weder heute noch künftig zu Enteignungen!
- Es gibt keine Etappierung der Bauzonen und damit auch keine Wertminderungen!
- Bauzonen können bei Bedarf auch in Zukunft erweitert werden!
- Das Raumplanungsgesetz

hat keinen Einfluss auf das Baubewilligungsverfahren!

Auch die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) spricht sich für das Raumplanungsgesetz aus. Bei der Überarbeitung des Gesetzes seien jedoch viele griffige Artikel aufgeweicht oder verwässert worden, gibt die LGU zu bedenken.

Keine Empfehlung

Weder die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer noch die Gewerbe- und Wirtschaftskammer und die Baumeistervereinigung wollten ein Statement oder eine Empfehlung zum Raumplanungsgesetz abgeben. Im Vorstand habe man den Beschluss gefasst, sich nicht zu diesem Thema zu äussern, hiess es etwa seitens der LIHK und der GWK. Seite 3

Land in Not!

In der Luft liegt ein seltsamer Geruch – es riecht nach Kaddaver. Vom Bodensee kommen Möven angeflogen, die im Wasser reichlich Nahrung finden. Mäuse, die sich vor dem Ertrinken retten konnten, belagern dahintreibende Holzstämme. Doch die Menschen standen an diesem Tag vor schier unlösbaren Problemen. Heute auf den Tag genau vor 75 Jahren ist der Rheindamm bei Schaan eingebrochen. Zwei Zeitzeugen haben im Gespräch mit dem Volksblatt erzählt, wie sie die Rheinnot erlebt haben. Am kommenden Wochenende wird in Ruggell anlässlich einer Gedenkveranstaltung ins Jahr 1927 zurückgeschaut. Die Ausstellung «Rheinnot 1927» und die Premiere des Films «Land in Not» von Arno Oehri umrahmen den Gedenktag. Seite 5



Promillegrenze soll auf 0,5 gesenkt werden

Schweiz: Ständerat stimmt Verordnung zu – Ausweisenzug erst ab 0,8 Promille

BERN: Künftig soll im Strassenverkehr in der Schweiz bereits ein Blutalkoholwert von 0,5 Promille und nicht mehr erst ab 0,8 Promille strafbar sein. Der Ständerat hat am Dienstag der entsprechenden Verordnung mit 29 zu 13 Stimmen zugestimmt. Der Ausweisenzug droht erst im Wiederholungsfall oder ab 0,8 Promille.

Eine Minderheit im Rat wollte die Promillegrenze lediglich auf 0,7 Promille senken. Sie machte geltend, es gebe keine statistischen Grundlagen, wie viele Unfälle mit einer Senkung der Promillegrenze auf 0,5 Promille tatsächlich verhindert werden könnten. Der Mathe-

matiker Hans Fünfschilling (FDP/BL) sagte, die Angaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), wonach rund 20 Todesfälle und mehrere hundert Verletzte verhindert werden könnten, seien politisch motiviert und wissenschaftlich nicht belegt. Hans Hess (FDP/OW) fügte an, der Gesetzgeber habe nicht bloss das Wünschbare anzustreben. Die Regelung dürfe für die Betroffenen nicht als Schikane erscheinen.

Es gehe nicht um statistische Diskussionen über die Stellen hinter dem Komma, sondern um ein politisches Signal, entgegnete Pierre-Alain Gentil (SP/JU). Gian-Reto Plattner (SP/BS) fügte «als der andere

Naturwissenschaftler im Rat» an: «Jede Familie, die nicht ihren Vater oder ihren Sohn verliert, ist genug (...), damit wir hier mit gutem Gewissen rausgehen können.» Bei der Vorlage stünden sich die Freiheit, nach Alkoholenuss Auto zu fahren und die Aufgabe, Unfälle zu vermeiden, gegenüber, sagte Bundesrat Moritz Leuenberger. Er erinnerte daran, dass in Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich ebenfalls 0,5 Promille und in Schweden gar 0,2 Promille gelten.

Mit 29 zu 13 Stimmen stimmte der Ständerat der Promillesenkung schliesslich zu. Die Verordnung wurde mit 28 gegen fünf Stimmen zuhanden des Nationalrats verabschiedet.

Gemäss der vom Ständerat gutgeheissenen Verordnung soll mit Haft oder Busse bestraft werden, wer mit Blutalkoholwerten zwischen 0,5 und 0,79 Promille erwischt wird. Im Wiederholungsfall wird der Täter mit einem Führerausweisenzug von mindestens einem Monat belegt. Wer mit 0,8 oder mehr Promille im Blut ein Fahrzeug lenkt, soll mit Gefängnis oder Busse, einem Eintrag im Strafregister sowie einem Ausweisenzug für mindestens drei Monate bestraft werden. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und die Verkehrspopler-Vereinigung Road-Cross nahmen das Ergebnis im Ständerat mit Befriedigung zur Kenntnis.

Korrigenda

Nur eine bedingte Geldstrafe

Bei der Berichterstattung über das Verfahren gegen Gabriel Marxer ist uns gestern ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Wie im Text auf Seite 1 korrekt wiedergegeben, wurde Marxer lediglich zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt und nicht, wie im Titel beschrieben, zu einer unbedingten Geldstrafe. Für diesen bedauerlichen Fehler, der nachträglich bei der Titelseitenumbruch entstanden ist, möchten wir uns in aller Form beim Betroffenen und bei den Lesern entschuldigen.

Wie im Beitrag erwähnt, ist das Urteil nicht rechtskräftig, da Berufung angemeldet wurde. Die Redaktion